



Amtsblatt für Brandenburg

32. Jahrgang

Potsdam, den 12. Mai 2021

Nummer 18

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	423
Ministerium der Justiz	
Gemeindezusammenschluss innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Schwedt/Oder	423
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Aufhebung einer Erlaubnis	423
Teilaufhebung einer Erlaubnis	423
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	424
Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen	424
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	425
Güterrechtsregistersachen	426
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	426
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	426

Inhalt	Seite
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	427

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 21. April 2021

Nach § 2 der Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle vom 7. April 2000 (GVBl. II S. 104), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2020 (GVBl. II Nr. 96) geändert worden ist, sind die maßgeblichen Prozentsätze der Gebührenermittlung zu veröffentlichen, die ab 1. Juni 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2021 gelten:

Abfälle zur Beseitigung: 0,9 % der Entsorgungskosten
Abfälle zur Verwertung: 0,65 % der Entsorgungskosten.

Die Bekanntmachung über die Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin vom 23. Dezember 2020 (ABl. S. 1332) verliert ab dem 1. Juni 2021 ihre Gültigkeit.

Gemeindezusammenschluss innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 20. April 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Brandenburgischen Gerichtsorganisationsgesetzes (BbgGerOrgG) vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 32) wird hinsichtlich § 2 Absatz 1 Nummer 20 BbgGerOrgG bekannt gemacht:

Die in dem Amtsgerichtsbezirk Schwedt/Oder gelegene Gemeinde Schöneberg ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf Grund des Gebietsänderungsvertrages zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder, genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Kommunales am 26. August 2019, in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert worden.

Aufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 26. April 2021

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237

der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), ist dem Antrag der

CEP Central European Petroleum GmbH
mit Sitz in Berlin,
eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
im Handelsregister unter HRB 113929 B,

auf vollständige Aufhebung der am 26. Oktober 2007 vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg gemäß § 7 BBergG erteilt und bis zum 26. Oktober 2022 befristeten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

zu gewerblichen Zwecken in dem 734 110 800 m² großen Feld **Lübben** (Feldesnummer: 11-1522), gelegen in den Landkreisen Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Cottbus mit Datum vom 24. März 2021 stattgegeben worden.

Teilaufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 28. April 2021

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), ist dem Antrag der

Genexco GmbH
mit Sitz in Berlin,
eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg
im Handelsregister unter HRB 158286 B,

auf Aufhebung eines 207 755 400 m² großen Flächenteils der am 17. Juni 2004 vom Landesbergamt Brandenburg gemäß § 7 BBergG erteilt und bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

zu gewerblichen Zwecken für das Feld **Reudnitz** (Feldesnummer: 11-1507) mit Datum vom 7. April 2021 stattgegeben worden. Die verbleibende Fläche des in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald gelegenen Erlaubnisfeldes beträgt nach der Teilaufhebung 249 327 700 m².

Mit dieser Bekanntmachung erlischt die Aufsuchungserlaubnis im aufgehobenen Feldesteil.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Vom 28. April 2021
Telefon: 030 3002-1022 oder 030 3002-0

Die Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg findet am

Mittwoch, den 2. Juni 2021, 11 Uhr

in virtueller Form statt.

Die Sitzung wird im Internet öffentlich verfolgbar sein.

Der entsprechende Link wird rechtzeitig veröffentlicht unter:

<http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de/>.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht personelle Angelegenheiten behandelt werden.

Übertragung der Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen

Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Vom 27. April 2021

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen, folgender Mitarbeiterin die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu erteilen:

für den Standort Frankfurt (Oder)

Frau **Sigrid Wenzke**, Referatsleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat 4

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen, folgenden Mitarbeitenden die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu entziehen:

für den Standort Frankfurt (Oder)

Frau **Anja Golinsky**, ehemals Teamleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat VuB ZBE/KV/VAG

Herr **Udo Steinborn**, Teamleiter der Abteilung Rente und Versicherung/Referat VuB ZBE/KV/VAG

Frau **Iris Ballmann**, ehemals Referatsleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat 4

Frankfurt (Oder), den 27. April 2021

Die Geschäftsführerin
Sylvia Dünn

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 24. Juni 2021, 11:00 Uhr,

im Sitzungssaal 006 des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße 62, 15890 Eisenhüttenstadt öffentlich versteigert werden: eingetragen im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 204** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 13, Flurstück 108/1, Größe: 2.262 qm

lfd. Nr. 12, Flur 13, Flurstücke 109 und 110/1, Größe: 2.422 und 476 qm

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 10 (Grünfläche): 6.600 EUR

lfd. Nr. 12 (Dorfstraße 5, 15526 Bad Saarow, Wohnhaus und Nebengebäude): 525.000 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 83/19

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 30. Juni 2021, 10:00 Uhr,

im Sitzungssaal 006 des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße 62, 15890 Eisenhüttenstadt öffentlich versteigert werden: eingetragen im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4585** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 27, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 22, Größe: 1.028 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 27, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 20, Größe: 423 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 27, Flurstück 7/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 19, Größe: 262 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 27, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 19, Größe: 230 m²

lfd. Nr. 5,

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*): Grundstück, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen, viergeschossigen, unterkellerten, unter Denkmalschutz stehenden, ehemaligen Wohngebäude sowie Nebenglass Postanschrift: Berliner Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder)

Verkehrswert: 44.000,00 EUR

lfd. Nr. 6,

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*): Grundstück, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen, fünfgeschossigen, unterkellerten, ehemaligen Wohngebäude Postanschrift: Berliner Straße 20, 15230 Frankfurt (Oder)

Verkehrswert: 49.000,00 EUR

lfd. Nr. 7,

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*): Grundstück, teilweise bebaut mit Nebenglass Postanschrift: Berliner Straße 19, 15230 Frankfurt (Oder)

Verkehrswert: 8.500,00 EUR

lfd. Nr. 8,

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*): Grundstück, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen, dreigeschossigen, nicht unterkellerten, ehemaligen Wohngebäude Postanschrift: Berliner Straße 19, 15230 Frankfurt (Oder)

Verkehrswert: 13.500,00 EUR

Teilweise bestehen denkmalrechtliche Besonderheiten für die einzelnen Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.05.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 32/18

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2021, 13:00 Uhr,

im Sitzungssaal 006 des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße 62, 15890 Eisenhüttenstadt öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9474** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 151, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Wachsmann-Straße 45, Größe: 3.592 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegrundstück, bebaut mit einem Einkaufsmarkt

Postanschrift: Konrad-Wachsmann-Straße 45, 15232 Frankfurt (Oder)

Verkehrswert: 920.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 101/19

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 22. Juli 2021, 11:00 Uhr,

im Sitzungssaal 006 des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße 62, 15890 Eisenhüttenstadt öffentlich versteigert werden:

die im Grundbuch von **Chossewitz Blatt 128** eingetragenen Grundstücksanteile zu $\frac{1}{4}$ sowie $\frac{3}{4}$ an dem Grundstück: lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 8, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 7.690 qm

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Verkehrswert $\frac{1}{4}$ Anteil: 350,00 EUR

Verkehrswert $\frac{3}{4}$ Anteil: 1.050,00 EUR

Verkehrswert gesamt: 1.400,00 EUR

Postanschrift: Klingemühle 3, 15848 Friedland OT Chossewitz

Nutzung: Bungalow

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 73/19 (2)

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Zossen

Teich, Susanne Helga, geborene Stolle, geb. 25.05.1962, Heinz Brösicke, geb. 18.07.1954.

Durch notariellen Ehevertrag vom 18.02.2021 (UR-Nr. 60/2021 des Notars Phil Hünning in Berlin) ist mit Wirkung vom 23.09.2020 der gesetzliche Güterstand ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

90 GR 124-Amtsgericht Zossen

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Folgender abhandengekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr **Heiko Borchardt**, Dienstaussweis-Nr. **205 474**, ausgestellt am 4. Juni 2012, gültig bis 3. Juni 2022.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis von Herrn **Uwe Kaboth** (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg), Dienstaussweisnummer: **211 613**, gültig bis 30.06.2023, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Personal und Organisation

Aufgrund eines gefälschten Dienstsiegels mit der laufenden Nummer 406 der Landeshauptstadt Potsdam wird dieses hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Neuenhagen gegen Fluglärm e. V.“ ist am 10.11.2016 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herr Gerhard Kümmel
Heideweg 33
15366 Neuenhagen

Herr Kai Gneuß
Heideweg 8
15366 Neuenhagen

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.